

## Aus der Förderschule EMS in die inklusive Beschulung

### 1

#### Prognose einer Rückschulung

**Februar – Oktober:** Prognose und Chancen einer Rückschulung ausloten. (Gleichzeitige Überprüfung, ob der Anspruch festgestellt vorliegt oder evaluiert werden muss. Die Stellungnahme wird durch die Förderschule erstellt, bzw. bei privaten Systemen durch das zuständige BFZ.)

Bei guter Prognose proaktiver Kontakt und Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten.  
Bei Elternwunsch in die Inklusive Beschulung gleiche Verfahrensweise.

Verantwortung **Förderschule**

### 2

#### Kooperation mit dem BFZ

**Bei guter Prognose und/oder Elternwunsch:** Kontaktaufnahme der Förderschule mit der zuständigen EMS-Fachteamleitung des rBFZs (je nach Wohnort des Schülers:in). Die BFZ kennen die inklusive Schullandschaft im iSB und schulindividuelle Fördermöglichkeiten durch die Kooperation mit den allgemeinen Schulen. Mögliche Förderorte können konkretisiert werden.

Verantwortung **Förderschule** in Kooperation mit **BFZ**

### 3

#### Antrag auf Aufnahme in die Inklusive Beschulung

Gemeinsam mit den Eltern wird der Wechselwunsch in die inklusive Beschulung in dem Musterbogen M7 dokumentiert. Dabei können Wunschschulen angegeben werden.

FRIST ÜBERGANG 4/5:

**25. Oktober**

FRISTEN ALLE ANDEREN IB-WÜNSCHE:

**15. Dezember**

- Der M7 mit Anhängen (ggf. Förderdiagnostische Stellungnahme, Förderplan, Schulbericht) wird an das zuständige BFZ gesendet. Die Kopie verbleibt in der Schülerakte.

Verantwortung **Förderschule**

- Das BFZ versendet Kopie an das SSA und die Wunschschule.

Verantwortung **BFZ**

- Die allgemeine Schule entscheidet (nach Rücksprache mit der EMS-Fachteamleitung des BFZs) über Aufnahme der Schüler:in.

Verantwortung **allgemeine Schule** in Kooperation mit **BFZ**

Ist die Aufnahme an der Wunschschule nicht möglich entscheidet das SSA.

Mögliche Vorbereitung der Schüler:innen auf den Wechsel in die Inklusive Beschulung:

- Hospitationstag/Probetage an allgemeiner Schule
- Zuständige BFZ-Lehrkräfte hospitieren an Förderschule
- Konzeptionelle Vorüberlegungen von allgemeiner Schule und BFZ (ggf. in Kooperation mit den Eltern)

# Von der allgemeinen Schule an die Förderschule EMS

## 1 Prognose einer Beschulung an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

**Februar-November:** Grundlage des Wechsels ist der festgestellte Anspruch und/oder der BFZ-Bericht des EMS-Fachteams. Auf Grundlage des BFZ-Berichts\* wird entschieden, ob

- ein Überprüfungsverfahren (auch zur Fortschreibung) eingeleitet wird,
- eine Aufnahme an einer Förderschule erfolgt,
- der Elternwunsch vorliegt und aus sonderpädagogischer Sicht zu unterstützen ist.

Verantwortung **allgemeine Schule** in Kooperation mit **BFZ**

## 2 Antrag auf Aufnahme in die Förderschule

Gemeinsam mit den Eltern wird der Wunsch auf Aufnahme in eine Förderschule dokumentiert (Musterbogen M8). Eine Wunschförderschule wird eingetragen.

Der M8- Bogen wird mit Anhängen (ggf. Förderdiagnostische Stellungnahme, BFZ-Bericht des EMS-Fachteams, Förderplan, Schulbericht) an die gewünschte Förderschule gesendet. Eine Kopie verbleibt in der Schülerakte, eine Kopie geht an das BFZ, eine Weitere an das SSA.

Verantwortung **allgemeine Schule** in Kooperation mit **BFZ**

## 3 Kooperation mit der Förderschule und Aufnahme

Die Aufnahmeentscheidung trifft die Schulleitung nach Rücksprache mit dem SSA.

**Februar:** Die Wünsche auf Aufnahme in die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt EMS werden an das SSA gemeldet (Abfrage über EMS-Fachteamleitungen und SL der Förderschulen). Mit den Schulleitungen der Förderschulen werden die Neuaufnahmen durch das Staatliche Schulamt gelenkt, da in der Regel Priorisierungen erforderlich sind.

### Mögliche Vorbereitung der SuS auf den Wechsel in die Förderschule:

- Hospitationstag/Probetage an der entsprechenden Förderschule
- Vorgespräch(e) mit Eltern, allgemeiner Schule, BFZ und aufnehmender Förderschule zum Austausch von Informationen, Materialien und weiterer Förderung

### \* Anforderungen an den **BFZ-Bericht** des EMS-Fachteams:

- Kurze Darstellung des emotionalen und sozialen Entwicklungsstands und der schulischen Lernausgangslage
- Darstellung der ergriffenen Vorbeugenden Maßnahmen
- Ergebnisse aus eigenen Erhebungen (Diagnostik, Beobachtungen, Hospitationen)
- Darstellung der Sichtweise der bekannten außerschulischen Kooperationspartner (z.B. Tagesgruppen, Jugendamt/Amt 51, BVsH)
- Schlussfolgerungen/Ideen bezüglich der Perspektive der Schüler:in unter Berücksichtigung der Überlegungen des EMS-Fachteams